

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Dinklage diese 47. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Bürgermeister

(Unterschrift)

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage:

Bürgermeister

